

Rechtsanwalt Philipp Semmelmayr, LL.M. (Auckland), München\*

### „Aufmerksamkeitsdefizit“

THEMATIK	Geschäftsführung ohne Auftrag, Rückgriffskondition, Abgrenzung Leistungs-/Nichtleistungskondition, Deliktsfähigkeit, Exkulpation, Art und Umfang des Schadensersatzes
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anfänger
BEARBEITUNGSZEIT	120 Minuten
HILFSMITTEL	BGB (Beck Texte)

#### ■ SACHVERHALT

Seit die alleinerziehende Mutter Marianne (M) berufsbegleitend ein Fernstudium begonnen hat, hat sie nur noch wenig Zeit für ihren sechsjährigen Sohn Karim (K). K kann mit dieser neuen Situation schlecht umgehen und kompensiert die mangelnde Aufmerksamkeit seiner Mutter, indem er mit seinem Fußball gegen das von ihm und M bewohnte und im Eigentum der M stehende Reihenhaus schießt. Als K dabei absichtlich auf ein Küchenfenster schießt, geht dieses zu Bruch. M ermahnt ihren Sohn daraufhin und bittet ihn, fortan nicht mehr mit dem Fußball zu „randalieren“. Außerdem beauftragt sie den Handwerker Heiner (H), der das Fenster noch am Folgetag repariert. Als Ks Opa Otto (O) den H einige Wochen später zufällig in einem Wirtshaus trifft, erfährt er von ihm, dass M den Werklohn von 300 EUR trotz Fälligkeit noch nicht bezahlt hat. Da er weiß, dass M derzeit knapp bei Kasse ist, begleicht O den Betrag ohne Rücksprache mit M noch vor Ort.

Unbeeindruckt von den Ermahnungen seiner Mutter schießt K auch in den folgenden Wochen mit dem Fußball auf das Haus. M bekommt das zwar mit, kommt jedoch nur gelegentlich dazu, K zu ermahnen. Eines Tages schießt K auf das angrenzende Reihenhaus des Nachbarn Norbert (N). Dabei trifft er ungewollt die Glasscheibe in der Balkontür des N,

---

\* Der Verfasser ist Rechtsanwalt bei der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer in München und Doktorand am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Prof. Dr. Bernd Mertens). Die Klausur wurde im Sommersemester 2022 als Abschluss- und Zwischenprüfungsklausur der Vorlesungen Schuldrecht AT und Gesetzliche Schuldverhältnisse an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gestellt. Der Schnitt lag bei 5,44 Punkten. Die Durchfallquote betrug 31,9 %.

die zu Bruch geht. Die Reparatur der Balkontür durch Einsetzen einer neuen Glasscheibe kostet 200 EUR. Als sich N erzürnt an M wendet und sie auffordert, hierfür aufzukommen, macht diese geltend, dass sie gerade an einer Online-Vorlesung teilnahm, als K die Balkontür einschoss. Sie trage an dem Vorfall keine Schuld, da sie ihren Sohn schließlich nicht ununterbrochen beaufsichtigen könne. Außerdem habe sie K mehrfach ermahnt, insbesondere, als dieser ihr Küchenfenster einschoss. Dass K nun auch auf fremdes Eigentum schießt, sei für M nicht vorhersehbar gewesen. N gibt sich damit nicht zufrieden und fordert weiterhin Ersatz der ihm entstandenen Kosten.

**Bearbeitervermerk:** In einem Gutachten, das – gegebenenfalls hilfsgutachtlich – auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann O den an H gezahlten Betrag von 300 EUR von M ersetzt verlangen?
2. Kann N von K oder M Zahlung von 200 EUR verlangen?